

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Abt. 2

Luisenplatz 5
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Anzeigerstattende Person

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Telefax

E-Mail

Einige rechtliche Hinweise zum Thema Parken gemäß Straßenverkehrsordnung

- Parken ist dann gegeben, wenn die Fahrerin bzw. der Fahrer ihr bzw. sein Auto verlässt. Aber nicht jedes Aussteigen ist mit Parken gleichzusetzen; die Wegfahrbereitschaft ist auch dann gegeben, wenn eine andere Person im oder am Fahrzeug verbleibt, um es nötigenfalls wegzufahren.
- Parken liegt auch dann vor, wenn die Fahrerin bzw. der Fahrer länger als 3 Minuten hält. Das gilt auch, wenn die Fahrtunterbrechung zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen dient.

Ich möchte folgende Verkehrsordnungswidrigkeit anzeigen:

- Parken im absoluten Halteverbot (141 312)
- Parken im eingeschränkten Halteverbot (141 322)
- Parken vor einer Einfahrt (112 292)
- Parken vor einer Feuerwehrezufahrt (112 216)
- Parken auf einem Behindertenparkplatz (142 278)
- Parken auf einem Gehweg (112 454)
- Parken auf einem Radweg (141 174)
- Parken auf einem Geh- und Radweg (141 194)
- Parken auf einer Fahrradstraße (141 124)
- Parken in der Fußgängerzone (141 184)
- Parken auf einer Sperrfläche > schraffierte Fläche (141 245)
- Parken auf einer Grenzmarkierung > Zickzack Linie (141 026)
- Parken auf einem E-Parkplatz (142 284)

Weitere Angaben zur Ordnungswidrigkeit

Tatzeit (Datum, Uhrzeit – von wann bis wann)

Kennzeichen des betroffenen Fahrzeugs

Tatort (Straße, Hausnummer)

Marke und Farbe des betroffenen Fahrzeugs (z. B. VW Golf rot)

Sachverhaltsschilderung/ergänzende Bemerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass ich als Zeuge zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin (§ 57 Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz) und auf Nachfrage zur Sache, ggf. auch vor Gericht aussagen muss (§ 161 a Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz).

In der Anhörung wird der Name der Zeugin bzw. des Zeugen nicht genannt. In einem sich ggf. anschließenden Bußgeldverfahren werden der Name und der Wohnort der Zeugin bzw. des Zeugen genannt.

Das Bürger- und Ordnungsamt weist darauf hin, dass anonyme Anzeigen nicht bearbeitet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der anzeigerstattenden Person

Anzeige per Post an: Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung 2
Luisenplatz 5
64283 Darmstadt

oder per Fax: 06151 13-473722

oder per Email: Verwarngeld-owi@darmstadt.de

Hinweis zum Datenschutz:

Um Ordnungswidrigkeiten zu ahnden werden personenbezogene Daten erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden an die mit der Aufgabe betrauten Stellen weitergeleitet. Die Datenschutzbestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, der Strafprozessordnung und des Hess. Datenschutzrechtes werden beachtet.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist.